

Bezeichnung, Rechtsgrundlage	Stadtrats- beschluss vom (Nr. Datum)	Ausfertigung vom (Datum)	Bekanntmachung (Nr. Datum)	Inkrafttreten (Datum)	Änderungen/Anmerkungen
Entgeltordnung für die Benutzung kommunaler Sportstätten der Stadt Gera	404/2001 vom 13.12.2001	20.12.2001	Nr. 1 vom 04.01.2002	05.01.2002	Beschluss-Nr. 38/96 tritt außer Kraft
Entgeltordnung für die Benutzung kommunaler Sportanlagen der Stadt Gera	404/2001, 1. Erg. vom 20.01.2005	03.02.2005	Nr. 6 vom 11.02.2005	12.02.2005	Neufassung mit Änderung/Ergänzung der Sportanlage und der jeweiligen Entgelte
Entgeltordnung für die Benutzung kommunaler Sportanlagen der Stadt Gera	404/2001, 2. Erg. vom 17.12.2015	30.12.2015	Nr. 1 vom 09.01.2016	10.01.2016	Neufassung mit Änderung/Ergänzung der Sportanlage und der jeweiligen Entgelte

Entgeltordnung für die Benutzung kommunaler Sportanlagen der Stadt Gera

§ 1 Begriffsbestimmung

- (1) Sportanlagen im Sinne dieser Entgeltordnung sind alle in kommunaler Trägerschaft der Stadt Gera befindlichen Einrichtungen, die der Ausübung des Sporttreibens sowohl in geschlossenen Räumen (gedeckte Sportanlagen) als auch im Freien (ungedeckte Sportanlagen) dienen.
- (2) Vom Geltungsbereich dieser Entgeltordnung nicht erfasst sind das Hofwiesenbad Gera und das Freibad Kaimberg.
- (3) Entgeltschuldner ist, wer mit der Stadt Gera oder mit einem von der Stadt Gera beauftragten Geschäftsbesorger die Benutzung von Sportanlagen mit privatrechtlichem Nutzungsvertrag vereinbart. Mehrere oder gemeinsame Benutzer sind Gesamtschuldner.

§ 2 Entgeltpflicht

- (1) Für die Benutzung kommunaler Sportanlagen wird Entgelt nach dieser Ordnung erhoben.
- (2) Die Durchführung des Schul- und Berufsschulsports staatlicher Schulen in Trägerschaft der Stadt Gera erfolgt im Rahmen der Belegungspläne grundsätzlich unentgeltlich.
- (3) Die Entgeltermäßigung bzw. der Erlass für Geraer Sportvereine regelt sich nach § 14 Abs. 2 des Thüringer Sportförderungsgesetzes und nach der jeweils geltenden Sportförderrichtlinie der Stadt Gera. Sollten Sportvereine mit der Stadt Gera einen Übernahmevertrag zur kompletten Bewirtschaftung ihrer Sportstätte geschlossen haben, bestehen für diese Sportstätte keine Entgeltansprüche gegenüber dem Verein.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Entgeltschuld

- (1) Die Entgeltschuld entsteht mit Abschluss des im privatrechtlichen Nutzungsvertrag über die Benutzung von Sportanlagen vereinbarten Nutzungszeitraumes. Die Fälligkeit ist vor Nutzungsbeginn. Bei längerem Nutzungszeitraum bestimmt sich die Fälligkeit nach den im Nutzungsvertrag vereinbarten Terminen.
- (2) Sonstige Entgeltansprüche entstehen mit ihrer Bekanntgabe an den Schuldner und sind sofort zur Zahlung fällig.

§ 4 Entgelthöhe Nutzung Sportstätten

- (1) Die Höhe des Entgelts bemisst sich nach der vereinbarten Art und Dauer der Nutzung sowie den für die jeweilige Sportanlage bestimmten Entgeltsätzen gemäß § 6 dieser Entgeltordnung.

- (2) Sind für sonstige Leistungen der Stadt keine Entgelte in § 6 bestimmt, so kann die Stadtverwaltung die für die jeweilige Leistung entstehenden Kosten und Aufwendungen gesondert berechnen. Dies betrifft insbesondere solche Aufwendungen, die über das Maß der üblichen Nutzung hinausgehen.
- (3) Bei Sportveranstaltungen, bei denen Eintrittsentgelte erhoben werden, kann die Stadtverwaltung vom Veranstalter eine Beteiligung von 10% an den Eintrittseinnahmen verlangen.
- (4) Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, bei kommerziellen Sportveranstaltungen und bei nichtsportlichen Veranstaltungen in den Sportanlagen einen Aufschlag von bis zu 100 % auf die in § 6 bestimmten Entgeltsätze nach pflichtgemäßem Ermessen zu erheben. Die Stadtverwaltung kann vom Veranstalter außerdem eine umsatzabhängige Beteiligung an den Gesamteinnahmen verlangen.
- (5) Bei der Durchführung von Veranstaltungen in Sportstätten mit einem besonderen städtischen Interesse kann die Stadtverwaltung Entgeltermäßigung bzw. Entgelterlass nach pflichtgemäßem Ermessen gewähren. Dies gilt insbesondere für die Nutzung von Sportstätten durch Kindertageseinrichtungen.
- (6) Die in § 6 bestimmten Entgelte beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

§ 5 Entgelt für Werbung

- (1) Werbung aller Art in und an Sportstätten der Stadt Gera, insbesondere an Gebäuden, in Sporthallen, an Umzäunungen durch Werbemittel wie Aufsteller, Fahnen und Planen in Sportstätten bedürfen der Genehmigung der Stadt Gera und sind entgeltpflichtig. Die Entgelte sind in § 6 geregelt. Die Stadt Gera ist nach pflichtgemäßem Ermessen berechtigt, die Entgelte für Werbung an aktuelle Marktbedingungen anzupassen.
- (2) Entgelte für Werbemittel, die in § 6 nicht angesprochen sind, legt die Stadt Gera nach pflichtgemäßem Ermessen fest.
- (3) Geraer Sportvereine, die die Förderbedingungen nach Ziffer II der jeweils aktuellen Sportförderrichtlinie der Stadt Gera erfüllen, können nach Zustimmung durch die Stadt Gera in den Sportstätten mit eigenen Werbepartnern permanent werben und haben dabei 50% der Entgelte nach § 6 zu zahlen. Die Stadt Gera kann dabei auf Werbefreiheit für bis zu 6 Veranstaltungen in der jeweiligen Sportstätte bestehen. Hierzu schließt die Stadt Gera mit den Sportvereinen entsprechende Vereinbarungen ab.
- (4) Die unter Ziffer 3 genannten Sportvereine können am jeweiligen Veranstaltungstag an den dafür vorgesehenen Stellen temporäre Werbemittel entgeltfrei zu Ihren Sportveranstaltungen anbringen. Permanentwerbung darf dabei nicht verdeckt werden.
- (5) Werden Sportstätten von Sportvereinen komplett oder personell bewirtschaftet, entscheidet der Sportverein über die Entgelte für Werbung nach eigenem Ermessen. Die Stadt Gera verzichtet in diesen Fällen auf die Entgelte für Werbung.

§ 6
Entgeltliste Sportstätten
(Anlage)

§ 7
Inkrafttreten

I. Gedeckte Sportanlagen			
			Entgelt (EUR)
1.	Pannordhalle Neue Straße 23		
	gesamte Halle mit Auszug Tribüne	Stundensatz: Tagessatz:	226,00 1785,00
	gesamte Halle ohne Auszug Tribüne	Stundensatz: Tagessatz:	184,00 1470,00
	1 Spielfeld, anteilig Sanitär- und Umkleieräume	Stundensatz: Tagessatz:	48,00 370,00
	Meetingraum	Stundensatz: Tagessatz:	24,00 149,00
	Gymnastikraum	Stundensatz: Tagessatz:	12,00 95,00
	Kraftsportraum	Stundensatz: Tagessatz:	17,00 125,00
	Laufband	Stundensatz:	20,00
2.	Turnsportzentrum Neue Straße 23		
	Gesamtanlage	Stundensatz: Tagessatz:	113,00 880,00
	Turnsportanlage	Stundensatz: Tagessatz:	83,00 655,00
	Rundlaufbahn	Stundensatz: Tagessatz:	30,00 226,00
3.	Ostvorstädtische Turnhalle Bauvereinstraße 49		
	Turnhalle	Stundensatz: Tagessatz:	62,00 482,00
	Beratungsraum	Stundensatz: Tagessatz:	14,00 113,00
4.	Karl-Harnisch-Stadion Liebschwitzer Straße 116		
	Turnhalle	Stundensatz: Tagessatz:	30,00 214,00
5.	Sportanlage Liebschwitz Zwickauer Str. 7		
	Turnhalle	Stundensatz: Tagessatz:	30,00 214,00
6.	Sporthallen Zeulenrodaer Str.		
	Sporthalle 1 sowie Sporthalle 2	Stundensatz: Tagessatz:	38,00 298,00
7.	Sporthallen der Staatlichen Gymnasien		
	Zabel-Gymnasium, Haus I Clara-Zetkin-Straße 7	Stundensatz: Tagessatz:	30,00 214,00
	Zabel-Gymnasium, Haus II Kurt-Keicher-Straße 12	Stundensatz: Tagessatz:	36,00 274,00
	Goethe-Gymnasium/ Rutheneum seit 1608 Johannisplatz 6	Stundensatz: Tagessatz:	30,00 214,00
	Staatliches Gymnasium „Karl-Theodor-Liebe“ Halle 1 Trebitzer Straße 18	Stundensatz: Tagessatz:	38,00 298,00
	Staatliches Gymnasium „Karl-Theodor-Liebe“ Halle 2 Trebitzer Straße 18	Stundensatz: Tagessatz:	38,00 298,00
8.	Sporthalle der Staatlichen Integrierten Gesamtschule		
	Ahornstraße 1-3	Stundensatz: Tagessatz:	48,00 381,00

9.	Sporthallen der Staatlichen Regelschulen		
	Staatliche Regelschule „Otto Dix“ Gera Gutenbergstraße 1	Stundensatz: Tagessatz:	36,00 274,00
	Debschwitzer Schule Gera Darwinstraße 9	Stundensatz: Tagessatz:	42,00 333,00
	Staatliche Regelschule 4 Rudolstädter Straße 51	Stundensatz: Tagessatz:	36,00 274,00
	Ostschule Gera - Europaschule Karl-Liebknecht-Straße 56	Stundensatz: Tagessatz:	30,00 214,00
	Staatliche Regelschule 12 Erich-Mühsam-Straße 41	Stundensatz: Tagessatz:	30,00 214,00

10.	Sporthallen der Staatlichen Grundschulen		
	Astrid-Lindgren-Grundschule Wagnerstraße 1	Stundensatz: Tagessatz:	30,00 214,00
	Staatliche Grundschule „Otto Dix“ Gutenbergstraße 1	Stundensatz: Tagessatz:	21,00 164,00
	Grundschule „Saarbachtal“ Gera Scheubengrobsdorfer Straße 65 A	Stundensatz: Tagessatz:	30,00 214,00
	Hans-Christian-Andersen-Grundschule Fröbelstraße 2a	Stundensatz: Tagessatz:	24,00 190,00
	Wilhelm-Busch-Grundschule Saalfelder Straße 24	Stundensatz: Tagessatz:	36,00 274,00
	Erich Kästner Grundschule Otto-Worms-Straße 58	Stundensatz: Tagessatz:	36,00 274,00
	Zwötzener Schule, Staatliche Grundschule Fritz-Reuter-Straße 7	Stundensatz: Tagessatz:	30,00 214,00
	„Bergschule“ Gera Ziegelberg 19	Stundensatz: Tagessatz:	30,00 214,00
	Grundschule „Am Bieblacher Hang“ Gera Dr.-Theodor-Neubauer-Str.1	Stundensatz: Tagessatz:	30,00 214,00
	Pfortener Schule Gera Plauensche Straße 165	Stundensatz: Tagessatz:	21,00 164,00
	„Tabaluga“- Grundschule Gera Carl-Zeiss-Straße 20	Stundensatz: Tagessatz:	36,00 274,00
	Staatliche Grundschule Aga Ernst-Thälmann-Siedlung 18	Stundensatz: Tagessatz:	30,00 214,00

11.	Sporthallen der Staatlichen Förderschulen		
	Staatliches regionales Förderzentrum „Am Brahmatal“ Leuchtenburgstraße 6	Stundensatz: Tagessatz:	36,00 274,00

12.	Sporthallen der Staatlichen Berufsbildenden Schulen		
	Staatliche berufsbildende Schule Gewerbliche Berufe, Halle 1 Eiselstraße 44	Stundensatz: Tagessatz:	30,00 214,00
	Staatliche berufsbildende Schule Gewerbliche Berufe, Halle 2 Eiselstraße 44	Stundensatz: Tagessatz:	30,00 214,00
	Staatliche berufsbildende Schule Gewerbliche Berufe, Halle 3 Lusaner Straße 67	Stundensatz: Tagessatz:	36,00 274,00
	Staatliche berufsbildende Schule Technik Berliner Straße 157	Stundensatz: Tagessatz:	48,00 381,00
	Staatliche berufsbildende Schule Gesundheit, Soziales und Sozialpädagogik, Halle 1 Maler-Fischer-Straße 2	Stundensatz: Tagessatz:	30,00 214,00
	Staatliche berufsbildende Schule Gesundheit, Soziales und Sozialpädagogik Halle 2 Robert-Erbe-Straße	Stundensatz: Tagessatz:	36,00 274,00

	Sonstige Leistungen		
13	Übernachtung in Turnhallen Übernachtung in Form von Massen-Quartieren, jedoch ohne Bereitstellung von Schlafunterlagen	je Person und Nacht	6,00
14	Hallenflächen Überlassung zu kommerziellen Zwecken	je m ² und Tag über 10 Tage	8,00
		je m ² und Tag	6,00

II. ungedeckte Sportanlagen

1.	Sportzentrum Hofwiesenpark Stadion der Freundschaft Hofwiesenpark		
	Gesamte Stadionanlage Rasenplatz, Beschallungsanlage, Anzeigetafel, leichtathletische Anlagen, Funktionsgebäude	Stundensatz: Tagessatz:	538,00 4296,00
	Stadionanlage ohne leichtathletische Anlagen	Stundensatz: Tagessatz:	336,00 2683,00
	Stadionanlage ohne Rasenplatz	Stundensatz: Tagessatz:	336,00 2683,00
	Trainingsplatz (Kunststoff) ohne Platzbeleuchtung	Stundensatz: Tagessatz:	42,00 333,00
	Trainingsplatz (Kunststoff) mit Platzbeleuchtung	Stundensatz:	50,00
	Nutzung überdachte Traversen	Stundensatz:	178,00

2.	Postsportplatz N.-A.-Ostrowski-Str. 2		
	Hauptplatz	Stundensatz: Tagessatz:	60,00 476,00
	Trainingsplatz ohne Platzbeleuchtung	Stundensatz: Tagessatz:	48,00 369,00
	Trainingsplatz mit Platzbeleuchtung	Stundensatz:	57,00

3.	Sportanlage Ostvorstadt Bauvereinstraße 49		
	Rasenplatz ohne Platzbeleuchtung	Stundensatz: Tagessatz:	36,00 274,00
	Rasenplatz mit Platzbeleuchtung	Stundensatz:	42,00
	Tennenplatz ohne Platzbeleuchtung	Stundensatz: Tagessatz:	21,00 164,00
	Tennenplatz mit Platzbeleuchtung	Stundensatz:	30,00

4.	Stadion „Am Steg“ Elsterdamm 41		
	Rasenplatz 1 mit Sitz- und Stehtraversen	Stundensatz: Tagessatz:	42,00 327,00
	Rasenplatz 2	Stundensatz: Tagessatz:	30,00 214,00
	Tennenplatz, ohne Platzbeleuchtung	Stundensatz: Tagessatz:	31,00 244,00
	Tennenplatz, mit Platzbeleuchtung	Stundensatz:	42,00
	leichtathletische Anlagen	Stundensatz: Tagessatz:	30,00 214,00

5.	Sportanlage Brüte Karl-Matthes-Straße 27		
	Rasenplatz	Stundensatz: Tagessatz:	42,00 327,00
	Tennenplatz ohne Platzbeleuchtung	Stundensatz: Tagessatz:	24,00 190,00
	Tennenplatz mit Platzbeleuchtung	Stundensatz:	36,00

	Leichtathletische Anlagen	Stundensatz:	36,00
		Tagessatz:	274,00
	Beratungsraum	Stundensatz:	18,00
		Tagessatz:	113,00

6.	Karl-Harnisch-Stadion Liebschwitzer Straße 116		
	Rasenplatz mit Sitztraversen	Stundensatz:	42,00
		Tagessatz:	327,00
	Tennisplatz ohne Platzbeleuchtung	Stundensatz:	30,00
		Tagessatz:	214,00
	Tennisplatz mit Platzbeleuchtung	Stundensatz:	36,00

7.	Sportplatz Liebschwitz Zwickauer Straße 7		
	Rasenplatz	Stundensatz:	36,00
		Tagessatz:	274,00
	Trainingsplatz ohne Platzbeleuchtung	Stundensatz:	24,00
		Tagessatz:	190,00
	Trainingsplatz mit Platzbeleuchtung	Stundensatz:	36,00

8.	Sportplatz Scheubengrobsdorf Am Weidicht 3		
	Rasenplatz ohne Platzbeleuchtung	Stundensatz:	31,00
		Tagessatz:	244,00
	Rasenplatz mit Platzbeleuchtung	Stundensatz:	42,00
	Mehrzweckplatz, ohne Platzbeleuchtung	Stundensatz:	18,00
		Tagessatz:	137,00
	Mehrzweckplatz, mit Platzbeleuchtung	Stundensatz:	24,00
	Beratungsraum	Stundensatz:	18,00
		Tagessatz:	137,00

9.	Sportplatz Roschütz Rudelsburgstraße 2a		
	Rasenplatz, ohne Platzbeleuchtung	Stundensatz:	30,00
		Tagessatz:	214,00
	Rasenplatz, mit Platzbeleuchtung	Stundensatz:	31,00
	Tennisplatz	Stundensatz:	18,00
		Tagessatz:	137,00
	Beratungsraum	Stundensatz:	30,00
		Tagessatz:	214,00

10.	Sportplatz Fuchsberg Ebertstraße 47 a		
	Rasenplatz	Stundensatz:	30,00
		Tagessatz:	214,00
	Tennisplatz, ohne Platzbeleuchtung	Stundensatz:	18,00
		Tagessatz:	137,00
	Tennisplatz, mit Platzbeleuchtung	Stundensatz:	24,00
	Beratungsraum	Stundensatz:	12,00
		Tagessatz:	86,00

11.	Sportplatz Langenberg Platz der Jugend		
	Tennisplatz ohne Platzbeleuchtung	Stundensatz:	30,00
		Tagessatz:	214,00
	Tennisplatz mit Platzbeleuchtung	Stundensatz:	38,00
	Mehrzweckplatz ohne Platzbeleuchtung	Stundensatz:	18,00
		Tagessatz:	137,00

12.	Sportanlage Falka Am Sportplatz 15		
	Rasenplatz ohne Platzbeleuchtung	Stundensatz: Tagessatz:	30,00 214,00
	Rasenplatz mit Platzbeleuchtung	Stundensatz:	36,00
	Kegelbahn, je Bahn	Stundensatz: Tagessatz:	12,00 86,00
13.	Sportplatz Heinrichsgrün (Kunstrasen) Tschaikowskistraße 33-37		
	Spielfeld ohne Platzbeleuchtung	Stundensatz: Tagessatz:	101,00 785,00
	Spielfeld mit Platzbeleuchtung	Stundensatz: Tagessatz:	109,00
	Beratungsraum	Stundensatz: Tagessatz:	18,00 119,00
14.	Sportplatz Trebnitzer Straße Trebnitzer Straße 18		
	Rasenplatz	Stundensatz: Tagessatz:	30,00 214,00
15.	Rollhockeyanlage Neue Straße 15		
	Gesamte Anlage ohne Beleuchtung	Stundensatz: Tagessatz:	71,00 571,00
	Gesamte Anlage mit Beleuchtung	Stundensatz:	81,00
16.	Rollschnellaufanlage Hinter dem Südbahnhof 8		
	Laufanlage ohne Bahnbeleuchtung	Stundensatz: Tagessatz:	83,00 619,00
	Laufanlage mit Bahnbeleuchtung	Stundensatz:	89,00
17.	Skatepark Neue Straße 23		
	Gesamte Anlage ohne Außenbeleuchtung	Stundensatz: Tagessatz:	45,00 357,00
	Gesamte Anlage mit Außenbeleuchtung	Stundensatz:	54,00
18.	Radrennbahn Haeckelstraße 39		
	Gesamte Anlage	Stundensatz: Tagessatz:	202,00 1609,00
	Nutzung Traversen	Stundensatz:	119,00
19.	Reitsportstadion Milbitz Milbitzer Straße 34		
	Gesamtes Reitsportstadion	Stundensatz: Tagessatz:	183,00 1.466,00
	Springplatz	Stundensatz: Tagessatz:	95,00 756,00
	Dressurplatz 1	Stundensatz: Tagessatz:	48,00 378,00
	Dressurplatz 2	Stundensatz: Tagessatz:	48,00 378,00
20.	Schießsportanlage Ufer-Elster-Park Hinter dem Südbahnhof 8	Stundensatz: Tagessatz:	30,00 214,00
21.	Sonstige Leistungen Überlassung einer Standfläche zu kommerziellen Zwecken	je m ² und Tag	2,50

III. Werbung in Sportanlagen			
Sportanlage	Fahnen pro Stück	Bande pro m	Jahresentgelt
Stadion der Freundschaft	x		240,00
		x	180,00
Stadien, Sportplätze, Rollschnelllaufbahn, Radrennbahn	x		120,00
		x	60,00
Pannдорfhalle		x	180,00
andere Sporthallen		x	60,00